Schulsozialarbeit Reglement

1. Aufgaben der Schulsozialarbeit

1.1 Grundsätzliches

Der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter obliegt die selbständige Leitung der Schulsozialarbeit Rüschlikon. Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit steht in einem direkten Zusammenhang zum Bedarf und zu den Ressourcen, die zur Verfügung stehen wie auch zu den vereinbarten Jahreszielen. Es muss mit dem Führungsteam abgesprochen werden.

1.2 Beratung von Schülerinnen und Schülern

- Beratung von Kindern und Jugendlichen mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Schwierigkeiten (Verhalten, Konflikte, Integration, Mobbing, Gewalt, Vandalismus, Sucht usw.). Die Beratung kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden.
- Triage, d.h. Weitervermittlung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.) bei Problemen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezielle Massnahmen bedingen
- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schüler-/Schülerinnen-Beratung

1.3 Interventionen in Krisensituationen und bei Konflikten

- Intervention bei Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen
- Intervention bei Konflikten unter Schülerinnen und Schülern oder mit anderen an der Schule Beteiligten
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen / der Schulleitung, in der Regel mit aktiver Beteiligung der Lehrpersonen

1.4 Prävention, Früherkennung und Früherfassung

- Anregen und Mittragen von präventiven Angeboten und Projekten zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen
- Mitarbeit bei Präventionsveranstaltungen und Initiierung von solchen in Klassen und Schule

1.5 Schulinterne Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden des Schulteams im Schulalltag
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Förderung einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur und zu aktuellen Themen
- Fachliche Unterstützung des Schulteams in verschiedenen Bereichen (Elternveranstaltungen, erzieherische und soziale Themen, Prävention, Schulentwicklung)
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung zur Planung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und

Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrerweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung

- Teilnahme an Konferenzen und schulischen Sitzungen nach Absprache mit der Schulleitung

1.6 Grenzen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit macht keine psychologischen Therapien und veranlasst keine Heimeinweisungen o.ä. Sie übernimmt weder Partei für eine Ansprechgruppe noch Führungsverantwortung für die Mitglieder des Schulteams.

1.7 Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeit untersteht der beruflichen Schweigepflicht laut Jugendhilfegesetz und den Richtlinien des kantonalen Datenschutzes. In Ausnahmefällen kann sie vom AJB Süd davon entbunden werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Anstellung der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters

Die Anstellung erfolgt mittels Leistungsvereinbarung zwischen der Schule Rüschlikon und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Region Süd. Die fachliche, personelle und administrative Leitung der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters wird durch die Fachstelle Schulsozialarbeit des AJB Region Süd gewährleistet. Sie ist verantwortlich für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der Aufgaben und Arbeiten sowie für das Einhalten der arbeitsrechtlichen Grundlagen. Die Anstellung erfolgt nach kantonalem Recht und wird mittels einer Pauschale durch die Schule Rüschlikon finanziert.

2.2 Arbeitspensum

Die bei der Einführung der SSA bewilligten 60 Stellenprozente wurden zur Abdeckung der wachsenden Schülerzahlen mit Beschluss der Schulpflege per 1.1.2021 auf 100 % erhöht und auf zwei Arbeitsstellen aufgeteilt. Das Arbeitspensum wird während der Schulzeit um diejenigen Arbeitsstunden erhöht, welche während der Schulferien entfallen. Dadurch verlängert sich die Präsenzzeit während der Schulzeit auf rund 50 Stunden pro Woche. Ferien sind auf die offiziellen Schulferienzeiten beschränkt.

Die Arbeitsstunden werden aufgrund der effektiven Bedürfnisse aufgeteilt. Grundsätzlich ist eine gleichmässige Anwesenheit in den Schulhäusern Dorf und Moos vorgesehen.

2.3 Führung und Unterstellung

Die Begleitung des Betriebs der Schulsozialarbeit unterliegt dem Führungsteam. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- die Schulleitung der Primarschule
- eine Vertretung der Projektstelle Schulsozialarbeit des AJB Region Süd
- die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter

Personell ist die Schulsozialarbeit dem AJB unterstellt, es besteht jedoch ein Weisungsrecht der Schulleitung. Bei Traktanden strategischer Natur zieht das Führungsteam das für die SSA verantwortliche Schulpflegemitglied bei. Bei Bedarf können weitere Fachpersonen zugezogen werden.

2.3.1 Aufgaben des Führungsteams

Das Führungsteam übt die Aufsicht über die Schulsozialarbeit Rüschlikon aus:

- Es bereitet Neuanstellungen von Schulsozialarbeiter/innen auf der Grundlage der kantonalen Anstellungsempfehlungen vor. Die Fachstelle SSA des AJB Region Süd trifft unter den Bewerbern die Personalauswahl und präsentiert mindestens drei Bewerber oder Bewerberinnen der Anstellungskommission der Schule Rüschlikon.
- Es nimmt das Jahresprogramm, die Ziele und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit ab.
- Es legt die Kriterien der Qualitätssicherung fest, überprüft das Angebot der Schulsozialarbeit periodisch und passt das Reglement bei Bedarf an
- Es nimmt den Jahresbericht der SSA ab

2.3.2 Weisungsrecht der Schulleitung

Die Schulleitung verfügt gegenüber der Schulsozialarbeit über ein Weisungsrecht. Dieses umfasst die Kommunikation (Sprachregelungen), die Teilnahme an Gesprächen, Sitzungen und Lager und Projekten sowie eine Priorisierung im Case Management.

2.3.3 Austauschsitzungen

Zwischen Schulleitung und schulischer Sozialarbeit finden regelmässige Austausch- und Absprachesitzungen statt. Diese werden von der Schulleitung einberufen und sind für die schulische Sozialarbeiter verbindlich wahrzunehmen.

2.4 Infrastruktur

In den Primarschulhäusern Moos und Dorf steht ein Raum für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Schule stellt der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter zudem ein Notebook zur Verfügung.

2.5 Weiterbildung

Weiterbildung und Supervision sind für die Schulsozialarbeiterin / den Schulsozialarbeiter Bestandteil der Berufsausübung. Dabei gelten die Fortbildungsrichtlinien des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich.